

VIII. Unterricht im Rechnen.

Bericht von Professor Karl Schubert an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien.

Für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten gibt §. 6 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869, Zahl 6299, folgendes Lehrziel für die Arithmetik an:

„Sicherheit im Kopf- und Tafelrechnen, Vertrautheit mit den bürgerlichen Rechnungsarten, Kenntniss der elementaren Algebra.“

Der §. 4 des Lehrplanes für die Lehrer-Bildungsanstalten (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870, Z. 7033) hat bezüglich der Arithmetik Folgendes festgesetzt:

„Ziel: Sicherheit im Kopf- und Tafelrechnen, Uebung in den wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten, Kenntniss der elementaren Algebra.

I. Classe 2 Stunden. Die Entstehung der Zahl und das dekadische Zahlensystem. Die Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Decimalbrüchen, gemeinen Brüchen sowohl in allgemeinen als in besonderen Zahlen. Elemente der Gewichts-, Mass- und Münzsysteme mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Systems.

II. Classe 2 Stunden. Die Proportionslehre und ihre Anwendung auf die wichtigsten bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen.

III. Classe 2 Stunden. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten, arithmetische und geometrische Progressionen, Zinses-Zinsrechnung.

IV. Classe 1 Stunde. Die Grundzüge der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung. Einübung an praktisch durchgeführten Beispielen. Wiederholung des gesammten Lehrstoffes. Methodik.“

Der §. 4 des gleichzeitig kundgemachten Lehrplanes für die Lehrerinnen-Bildungsanstalten schliesst nur die Algebra vom arithmetischen Unterrichte aus, stellt aber im Uebrigen dieselben Anforderungen bezüglich des Lehrzieles. Der Lehrplan für das Rechnen in den genannten Anstalten ist in folgender Weise normirt:

„I. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Das dekadische Zahlensystem; die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Decimalbrüchen; Rechnungsvortheile bei der Multiplication und Division in Decimalbrüchen; Theilbarkeit der Zahlen. 2. Semester: Das grösste gemeinschaftliche Mass; das kleinste gemeinschaftliche Vielfache; die gemeinen Brüche und Anwendung derselben auf die vier Species; Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt; die wälsche Praktik; Elemente der Gewichts-, Mass- und Münzsysteme mit besonderer Berücksichtigung des metrischen Systems.

II. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Einfache und zusammengesetzte Proportionen. 2. Semester: Kettensatz; Interessenrechnung; einfache Fälle der Zinses-Zinsrechnung.

III. Classe 2 Stunden. 1. Semester: Einfache und zusammengesetzte Gesellschafts-Rechnungen (Theilungs-, Durchschnitts- und Mischungs-Rechnung). 2. Semester: Einfache kaufmännische Buchführung, durchgeführt in praktischen Beispielen.

IV. Classe 1 Stunde. Wiederholung und Zusammenfassung des ganzen Stoffes. Methodik.“

Vor der umfassenden Schulreform von 1850 bildete an den damaligen „Präparanden-Cursen“ in Oesterreich die Grundlage des Unterrichtes überhaupt